Hast du dich über eine Entscheidung in deiner Stadt oder an deiner Schule geärgert?

Oder empfindest du etwas als ungerecht?

In solchen Fällen hast du als Kind oder Jugendlicher das Recht, dich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag zu wenden. Das ist die gewählte Volksvertretung von Nordrhein-Westfalen. Du kannst dann eine Petition schreiben.

Aber was ist eigentlich eine Petition?

Das Wort kommt aus dem Lateinischen und heißt übersetzt so viel wie „Bitte“ oder „Gesuch“. Mit einer Petition können sich alle beim Landtag beschweren, die sich von einer öffentlichen Einrichtung ungerecht behandelt fühlen. Oder die glauben, dass ein Fehler passiert ist. Ämter, Städte oder Schulen sind zum Beispiel solche öffentlichen Einrichtungen.

Im Landtag gibt es eine Gruppe von Politikern, die sich mit solchen Beschwerden befasst und versucht zu helfen. Das ist der Petitionsausschuss.

Jeder kann an diese Menschen schreiben – egal, wie alt er ist oder ob er Deutscher ist oder nicht. Man kann alleine eine Beschwerde schreiben oder als Gruppe, wenn sich viele über dasselbe Problem geärgert haben.

Ein Beispiel

Wegen einer Computerpanne hatte ein Gymnasium seinen Abiturienten falsche Abschlussnoten mitgeteilt, die für das Zeugnis geändert wurden. Dies führte dazu, dass einige Schüler schlechtere Noten erhielten, als ihnen zuvor mitgeteilt worden war.

Eine Abiturientin und ihre Eltern beschwerten sich beim Petitionsausschuss. Dieser erreichte, dass sich das Gymnasium für den Fehler entschuldigte. Die Schule traf zudem Vorkehrungen, um eine erneute Computerpanne zu verhindern.

Regeln für einen Brief an den Petitionsausschuss gibt es nicht. Du musst nur deine Bitte oder deine Beschwerde erklären, deinen Namen und deine Adresse angeben und unterschreiben. Bei einer Petition von mehreren Menschen reicht ein Name mit Adresse.

Du kannst die Petition mit der Post oder per Mail schicken. Sie kann aber auch direkt online verfasst werden. Auf der Internetseite des Landtags gibt es extra ein Formular dafür (www.landtag.nrw.de).

Und so erreichst du den Petitionsausschuss

Per Post:

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Per E-Mail:

petitionsausschuss@landtag.nrw.de

Wenn du Fragen zu Petitionen hast,
kannst du beim Ausschuss des Landtags anrufen:
Telefon: (0211) 884-2259 oder -2507
Mehr Informationen zur Arbeit des Petitionsausschusses und ein Video dazu findest du im Internet:

Landtag
Nordrhein
Westfalen

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper
Text: Wibke Busch · Zeichnungen: Peter Flock · Gestaltung: de haar grafikdesign, www.dehaar.de
Druck: Landtag NRW · © Landtag Nordrhein-Westfalen 2024

Petitionen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen

DER LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN